

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR STIMMRECHT 18  
COMITÉ D'ACTION SUISSE POUR LE DROIT DE VOTE ET  
D'ÉLIGIBILITÉ À 18 ANS

---

Presseausschuss  
Postfach 2642  
3001 B e r n

031 22 34 38

Bern, 13. Februar 1979 ea

An die Redaktionen der deutsch-  
sprachigen Schweizerpresse

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Der nächste Urnengang steht vor der Tür. Vor Ihnen liegt deshalb auch der letzte Pressedienst des Aktionskomitees. Er enthält insbesondere den Abstimmungsaufruf. Ferner einen Beitrag von Ständerat und Regierungsrat Josef Ulrich, Küssnacht/SZ. Der Kanton Schwyz kennt das Stimm- und Wahlrecht für 18jährige bereits seit 1833 und er hat, wie der Schwyzer Magistrat in seinem Beitrag feststellt, gute Erfahrungen gemacht. Weshalb also sollte die Schweiz nicht die gleichen Erfahrungen machen wie die Schwyzer?

Wir möchten gerne die Gelegenheit benützen, um Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, für Ihr Wohlwollen gegenüber unserer Sache herzlich zu danken.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Presseausschuss

Chr. Beusch

Die Jugend Mitverantwortung tragen lassen!

Die Frage der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre wird in unserem Land seit Jahren diskutiert. Am 18. Februar haben Volk und Stände Gelegenheit, sich dazu an der Urne zu äussern. Ein derartiger Schritt stellt kein Abenteuer dar: der Kanton Schwyz kennt diese Altersgrenze schon seit 1833; vor kurzem hat sie auch der Kanton Jura eingeführt. In den Kantonen Zug und Obwalden können die Jugendlichen bereits mit 19 Jahren an die Urne.

Die Jugendlichen sind heute früher darauf vorbereitet, eigene Ansichten zu vertreten. Die verbesserte Schulbildung und der intensivierte staatsbürgerliche Unterricht fördern in Verbindung mit den vermehrten Informationsmöglichkeiten bei den Berufs- und Mittelschülern die Meinungsbildung. Dieses theoretische Wissen sollte jedoch bis zu seiner praktischen Ausübung nicht brach liegen. Mit dem Stimm- und Wahlrechtsalter 18 wird eine künstliche Zwangspause beseitigt, welche die jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger trotz ausreichender Vorbereitung daran hindert, ihre Bürgerrechte auszuüben.

In anderen Lebensbereichen sind die Jugendlichen schon vor der Erreichung des 20. Lebensjahres mündig. Es werden ihnen dabei jedoch nicht nur Rechte zugesprochen, sondern auch Pflichten abverlangt. Ein 18jähriger muss beispielsweise bereits Steuern und AHV-Beiträge bezahlen. Auch im Erbrecht, im Strafrecht sowie im Strassenverkehrsrecht (Führerschein) ist er mit 18 mündig. Wenn Jugendlichen vom Staat weitgehend die gleichen Pflichten auferlegt werden wie Erwachsenen, sollten sie auch die gleichen politischen Rechte haben.

Unverkennbar ist auch das Interesse der Jugendlichen selbst. Die 18- bis 20jährigen haben sich für einen solchen Schritt ausgesprochen, gleichzeitig aber ihre Bereitschaft bekundet, Mitverantwortung zu tragen. Lassen wir sie diese Mitverantwortung tragen, denn eine

Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre berechtigt die Jugendlichen nicht nur, sondern verpflichtet sie auch, sich an unserer Demokratie zu beteiligen. Die Schwyzer haben mit dem Stimm- und Wahlrechtsalter 18 gute Erfahrungen gemacht. Was aber die Schwyzer können, können wir Schweizer auch. Wie sie werden auch wir nur gute Erfahrungen machen. Deshalb am 18. Februar JA zum Stimm- und Wahlrecht für die 18jährigen.

Schweizerisches Aktionskomitee für Stimmrecht 18:

Nationalrätin Cornelia Füeg (FDP, SO), Nationalrätin Girard-Montet (FDP, VD), Nationalrat Albert Egli (SP, ZH), Nationalrat Gian Mario Pagani (CVP, TI), Nationalrat Arthur Schmid (SP, AG), Ständerat Fritz Krauchthaler (SVP, BE), Ständerat Josef Ulrich (CVP, SZ).

WIR SCHWYZER SIND GUT GEFAHRENZur Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht für 18jährige

Von Ständerat und Regierungsrat Josef Ulrich, Küssnacht/SZ

Nach meiner Ansicht wird unsere Demokratie mit der Erteilung des Wahlrechtes an die 18jährigen nichts verlieren, sie könnte dadurch nur gewinnen. Einer möglichst ausgedehnten Volksherrschaft entspricht auch die möglichst frühzeitige Erteilung des Stimmrechtes und der Wahlfähigkeit.

Die Landsgemeindekantone kannten einst ein recht frühes Stimmrecht. Im Kanton Schwyz waren Landsleute in bürgerlichen Ehren bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts vom erfüllten 14. Altersjahre und später vom zurückgelegten 16. Altersjahre an berechtigt und verpflichtet, an der Landsgemeinde teilzunehmen. Die Kantonsverfassung von 1848 erteilte dann das Stimmrecht allen Kantonsbürgern, die das 18. Altersjahr erfüllt hatten. Und wer wollte bezweifeln, dass wir damit nicht gut gefahren sind?

Zäsur mit 18 Jahren

Mit 18 Jahren findet eine wichtige Zäsur im Leben statt. Den Jugendlichen dieses Alters wird vermehrte Verantwortung übertragen. Der grösste Teil schliesst die Lehre ab und tritt ins Berufsleben ein. Andere stehen vor der Maturität oder besuchen Ingenieurschulen. Alle können den Führerschein lösen, wodurch ihnen eine ganz grosse Verantwortung im Verkehr übertragen wird. Schliesslich kommt zu diesem Zeitpunkt das Aufgebot zur Rekrutierung, und auch die ersten Steuerformulare finden den Weg in den Briefkasten.

In der Zeit der ersten Kontakte mit den Rechten und Pflichten im Staat befassen sich viele Jugendliche in der Schule, in verschiedenen Zirkeln und zu Hause mit öffentlichen Problemen. Und gerade zu diesem Zeitpunkt sollte ihnen doch das Stimmrecht zukommen, damit ihnen nicht nur der Ausweg über undemokratische Methoden übrig bleibt, um ihren politischen Ansichten Ausdruck zu geben.

### Zur Mitverantwortung gehört auch das Stimmrecht

Die Zeit des Nachtwächterstaates ist längst vorbei. Das politische Leben ist intensiver, komplexer, interessanter, aber auch anspruchsvoller geworden. Je früher man sich damit befasst, um so besser. Dazu gehört eine entsprechende staatsbürgerliche Vorbereitung. Eltern, Lehrer und Politiker tragen hier eine schwere Verantwortung. Um Mitverantwortung tragen zu können, gehört aber auch jenen, die es wünschen, das Stimmrecht.

Wenn auch nicht gerade von einer enthusiastischen Begeisterung bei den Jugendlichen für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters gesprochen werden kann, bin ich trotzdem der Ueberzeugung, man sollte in unserem Schweizerhaus niemand vor der Türe stehen lassen, der sich politisch betätigen will, und wir sollten alle miteinander die kommenden Probleme diskutieren und zu lösen versuchen. Die Anliegen der Jungen sind durchaus ernst zu nehmen. Vieles, was wir heute beschliessen und legiferieren, kann von grösster Bedeutung für die kommende Generation sein. Jedenfalls wird manches einen entscheidenden Einfluss auf die Jugend direkt ausüben. Andererseits ist bekannt, dass der Anteil der älteren Generation am Wahlkörper zufolge der höheren Lebenserwartungen stark zugenommen hat. Auch unter diesem Gesichtspunkt scheint mir daher die Vorverlegung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre durchaus tragbar.